

Aktenzeichen



Deutsche
Rentenversicherung

Bund

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

D



Abteilung
Versicherung und Rente
Clearingstelle

Hasenheide 23 - 27
10967 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

AnsprechpartnerIn:
Frau Westphal
Telefon 030 865-97408
Telefax 030 865-88411

Sprechzeiten:
Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15 Uhr

Datum: 23. Mai 2011

Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status

Tätigkeit bei: B GmbH

BESCHEID

Sehr geehrter Herr

die Prüfung des versicherungsrechtlichen Status hat ergeben, dass die Tätigkeit im Rahmen des Projektes „F“ als Projektmanager/Qualitätsmanager für die B GmbH seit 03.08.2010 im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit ausgeübt wird.

Begründung

Nach § 7 Abs. 1 des Vierten Buches des Sozialgesetzbuches - Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung (SGB IV) - ist Beschäftigung die nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis. Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine Tätigkeit nach Weisungen und die Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers.

Abgrenzungskriterium der Beschäftigung von anderen Vertragsverhältnissen ist der Grad der persönlichen Abhängigkeit, in der sich der zur Dienstleistung Verpflichtete befindet. Beschäftigter ist, wer seine vertraglich geschuldete Leistung im Rahmen einer von Dritten bestimmten Arbeitsorganisation erbringt. Diese Eingliederung in eine fremde Arbeitsorganisation zeigt sich unter anderem darin, dass der Beschäftigte einem Weisungsrecht seines Vertragspartners unterliegt, das Inhalt, Durchführung, Zeit, Dauer und Ort der Tätigkeit betreffen kann. Insbesondere bei Diensten höherer Art kann diese Weisungsgebundenheit zur funktionsgerecht dienenden Teilhabe am Arbeitsprozess verfeinert sein.

Eine selbständige Tätigkeit hingegen wird durch die freie Verfügungsmöglichkeit über die eigene Arbeitskraft sowie die im Wesentlichen frei gestaltete Tätigkeit und Arbeitszeit und dem Vorliegen eines unternehmerischen Risikos - dem aber entsprechende unternehmerische Chancen und Möglichkeiten gegenüber stehen müssen - gekennzeichnet.

Hinweise

Dieser Bescheid ist zu überprüfen, sofern in den tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnissen, die beim Erlass dieses Bescheides vorgelegen haben, eine wesentliche Änderung eintritt (§ 48 SGB X). In diesem Fall bitten wir Sie, die eingetretenen Änderungen schriftlich der Deutschen Rentenversicherung Bund anzuzeigen.

Die Entscheidung zum Status wird gegenüber dem Auftraggeber mit gleichlautendem Bescheid bekanntgegeben.

Selbständig Tätige unterliegen gemäß § 2 SGB VI unter bestimmten Voraussetzungen der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Von der Versicherungspflicht werden unter anderem Lehrer, Erzieher, Pflegepersonen sowie Selbständige mit einem Auftraggeber erfasst.

Nach den Angaben und den vorgelegten vertraglichen Unterlagen ist nicht auszuschließen, dass Ihre selbständige Tätigkeit der Rentenversicherungspflicht kraft Gesetzes unterliegt. Wir haben daher die Unterlagen an die zuständige Fachabteilung zur Prüfung weitergeleitet. Sie erhalten von dort weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

W